



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Jugendhilfeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 26.01.2021
------------------------------------	-----------------------------	---

10. **Fördergrundsätze zur flexibilisierten Betreuung gemäß § 48 KiBiz und Beschluss der Elternbeitragsatzung**

Sachverhalt:

Der folgende Sachverhalt lag dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor:

" a. Förderung von flexibilisierten Öffnungszeiten gemäß § 48 KiBiz

Gemäß § 3 (1) KiBiz ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe im Rahmen seiner Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege verpflichtet.

Die Jugendämter sollen gemäß § 3 (3) KiBiz das Angebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege entsprechen. Sie stellen sicher, dass in ihrem Bezirk alle Betreuungszeiten in bedarfsgerechtem Umfang vorgehalten werden. Bei der Planung sind auch Betreuungsbedarfe in den Morgen- und Abendstunden sowie an Wochenend- und Feiertagen und in den Ferienzeiten zu berücksichtigen. Um diese zusätzlichen Betreuungszeiten realisieren zu können, werden zusätzliche Mittel benötigt. Für das Kita-Jahr 20/21 erhält die Stadt Niederkassel einen Zuschuss von 103.200 € vom Land NRW. Gemäß § 48 KiBiz erhöht sich Zuschuss in den nächsten beiden Jahren um jeweils ca. 50 % schrittweise auf dann ca. 206.000 € im Kita-Jahr 22/23. An der Förderung flexibler Angebotsformate in Kindertagesbetreuung beteiligt sich der örtliche Träger der Jugendhilfe nach § 48 (3) KiBiz mit 25 %. 75% der Kosten trägt das Land NRW.

Auf der Basis der Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt nach örtlicher Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungstage aufgenommen werden.

§ 48 (1) KiBiz benennt einige Beispiele für förderfähige Angebote im Rahmen flexibler Betreuung. Die ausdrückliche Nachfrage bei der Aufsichtsbehörde (LVR) ergab, dass diese Liste keineswegs als



Stadt Niederkassel

abschließend zu betrachten ist. Vielmehr soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Mitteleinsatz orientiert an den Bedarfen vor Ort selbst gestalten können.

Um die konkrete Ausgestaltung der Förderung der flexibilisierten Betreuung in der Stadt Niederkassel zu beschreiben, wurden Fördergrundsätze gemäß Anlage 1 entwickelt. Sie orientieren sich zunächst an folgenden Grundprinzipien aus dem KiBiz:

- Nach § 48 (4) KiBiz ist bei der Konzeptionierung und Inanspruchnahme der flexiblen Angebotsformen den alters- und entwicklungsbezogenen Bedürfnissen der Kinder nach Kontinuität und Verlässlichkeit sowie den Bindungs- und Bildungsprozessen der einzelnen Kinder Rechnung zu tragen.
- Gemäß § 48 (5) KiBiz sollen die im Rahmen flexibler Angebotsformen eingesetzten Personen mindestens über eine Qualifikation als Kindertagespflegeperson im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten oder vergleichbare pädagogische Kenntnisse verfügen und sind mindestens als Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern mit staatlicher Anerkennung zu vergüten.

Konzeptionelle Grundprinzipien:

In der Stadt Niederkassel wird das Thema: „Bedarfsgerechte Öffnungszeiten in Kindertagesstätten“ seit vielen Jahren fachpolitisch erörtert. Eine Übersicht zu den Meilensteinen der Beratung:

19.03.2018	Antrag der CDU Fraktion zur Evaluation des städt. Kinderbetreuungsangebotes insbes. im Hinblick auf Öffnungszeiten
10.04.2018	Beschluss des Hauptausschusses zur Beauftragung/Durchführung der Evaluation in Kitas und OGS
JHA 08.02.2019	Reduzierung der Öffnungszeiten in städt. Kitas von (flächendeckend) 49 auf 45 Stunden „bis auf weiteres“
Sommer/ Herbst 2019	Durchführung der Evaluation durch die TH Köln. OGS, städt. Kitas und Educare beteiligen sich.
JHA 12.11.19	Vorstellung der Ergebnisse der Evaluation – Verweis in interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Analyse
JHA 29.01.2020	Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden im JHA präsentiert. Auftrag:



Stadt Niederkassel

	umfangreichere Betreuungszeiten anzubieten
Ab Februar 2020	Schriftliche Eltern - Bedarfsabfrage in jeder Kita
04.06.20 - AG § 78 Kindertagesbetreuung	Gemeinsame Auswertung der Elternbedarfsabfragen
07.10.20 – AG § 78 Kindertagesbetreuung:	Vorstellung und Erörterung der konzeptionellen Grundüberlegungen zur Ausgestaltung des § 48 KiBiz

Ergebnis des o.g. Beratungs- und Evaluationsprozesses war, dass es bei Niederkasseler Eltern v. A. einen relevanten Bedarf an Öffnungszeiten in der Zeit bis 17.00 Uhr/ 17.30 Uhr gab. Deutlich weniger Eltern benannten punktuell einen Bedarf nach früheren Öffnungszeiten. Ein Wunsch nach Samstags- oder Sonntagsöffnungszeiten, Betreuungen über Nacht usw. wurde praktisch nicht benannt.

Auf Grund der eindeutigen Bedarfslage und der begrenzten Fördermittel, schlägt die Verwaltung vor, diese ausschließlich für die Förderung von

wochentäglichen Öffnungszeiten angrenzend vor oder nach der regulären Betreuungszeit von Kindertagesstätten

zu verwenden.

Das KiBiz hebt darauf ab, die individuellen Bedarfe von Eltern in den Mittelpunkt zu stellen. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, allen Niederkasseler Trägern und Kitas zu ermöglichen, eine Förderung für Randstundenbetreuung zu beantragen

Freie Träger und städtische Einrichtungen sind gleichermaßen antragsberechtigt.

Die Bildung einiger weniger „Schwerpunkt- Kitas“ mit deutlich erweiterten Öffnungszeiten, wird von der Verwaltung nicht favorisiert, da mit einem solchen Konzept vielen Eltern die Möglichkeit genommen würde, Randstundenbetreuung zu erhalten. Zur Einführung von flexibilisierten Öffnungszeiten scheint ein Förderangebot das sich breit aufstellt, besser geeignet die realen Bedarfe der Familien aufzugreifen.

Diese realen nachweisbaren Bedarfe von Eltern sind auch gleichzeitig Voraussetzung für eine Förderung des Angebotes. Die Nutzung des Angebotes der Randstundenbetreuung erhöht den zu leistenden Elternbeitrag um 10% des festgesetzten Beitrags.



Stadt Niederkassel

Auf die Fördergrundsätze in Anlage 1 wird verwiesen.

b. Fortschreibung der Elternbeitragstabelle

Mit Datum vom 25.02.20 beantragt die SPD Fraktion die Änderung der Kita- Beitragssatzung im Hinblick auf die Einführung zusätzlicher Beitragsstufen über 90.000 €. Gleichzeitig sollen alle darunterliegende Einkommensstufen durch Senkung der Beiträge entlastet werden. Der Antrag war Gegenstand der Beratung im Jugendhilfeausschuss am 05.03.20. (Vorlagen-Nr.2490/2014-2020). Nach umfangreicher Debatte wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, der Elternbeitragstabelle weitere Einkommensstufen größer 90.000 € hinzuzufügen. Die Erweiterung ist linear durchzuführen. In einem 2. Schritt soll die Möglichkeit eines sozialen Ausgleichs in den unteren und mittleren Einkommen geprüft werden.“

Zunächst war vorgesehen, dass die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage zur JHA Sitzung im Mai 2020 vorlegt. Auf Grund der Corona Pandemie konnte dieses Vorhaben nicht umgesetzt werden. Es war nicht mehr realistisch eine neue Beitragstabelle einzuführen, zumal seit April 2020 Elternbeiträge bis zum Ende des Kitajahres ohnehin ausgesetzt wurden und auf Sicht gefahren werden musste. In der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses nach der Kommunalwahl wird die Thematik nun erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Entwurf der Beitragstabelle wurde von der Verwaltung nach Maßgabe des am 05.03.20 gefassten Beschlusses entwickelt:

- Fünf Beitragsstufen wurden in Schritten von 6.000 € linear weitergeführt
- Die Beitragstabelle endet mit der Stufe „mehr als 120.000 €“ und orientiert sich damit z.B. an den Kommunen Troisdorf und St. Augustin
- Eine Entlastung der unteren Einkommensstufen erfolgt durch Wegfall der untersten Einkommensstufe. Eltern mit einem Einkommen unter 24.000 € sind damit ab 01.08.21 beitragsfrei gestellt. Damit werden Geringverdiener stark entlastet.

Weitere Aspekte waren aus Sicht der Verwaltung zu berücksichtigen:

- Die derzeit gültige Beitragstabelle, sollte systematischer und nachvollziehbarer gestaltet werden
- Die Staffelung der Elternbeiträge nach gebuchten



Stadt Niederkassel

Stundenkontingenten ist dynamischer gestaltet worden.

- Einhergehend mit der Flexibilisierung von Buchungszeiten in Kitas, die den Bedarf von Eltern und Kindern - wie vom KiBiz gefordert - in den Mittelpunkt stellt, wird die Beitragstabelle mit Anreizen versehen, bedarfsgerecht zu buchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der veränderten Kita- Beitragsatzung sind aus folgenden Gründen kaum seriös zu beziffern:

- Knapp 25 Prozent der Beitragszahler befinden sich derzeit in der höchsten Beitragsstufe (über 90.000 €). Von dieser Gruppe ist nicht bekannt, wie sie sich auf die neu eingerichteten Beitragsstufen verteilt. Das Einreichen von Einkommensnachweisen ist grundsätzlich nicht erforderlich, wenn man der höchsten Beitragsstufe zugehört.
- Für die Zukunft ist nicht voraussagbar, welcher Anteil von Kindern der höheren Beitragsstufen welcher Altersgruppe zugehört (U3/Ü3, beitragsfreie Jahrgänge 2 Jahre vor Schuleintritt). Der Anteil wechselt jährlich und ist letztlich zufällig.
- Eine veränderte Beitragssatzung kann ein noch nicht absehbares verändertes Buchungsverhalten von Eltern nach sich ziehen.
- Die Kitabeitragssatzung ist die Grundlage für die Fortschreibung der Beitragssatzung Kindertagespflege. Die Beitragssatzung Kindertagespflege ist bezogen auf die buchbaren Stundenkontingente feiner gestaffelt. Bei den Referenzwerten 25/35/45 Stunden folgt sie aber der Kitabeitragssatzung um die Gleichrangigkeit der beiden Betreuungsformen im U3 Bereich zu unterstreichen.
- Die Beschlussfassung zur Kitabeitragssatzung hat in dieser Koppelung also auch Auswirkungen auf Erlöse und ggf. Buchungsverhalten in der Kindertagespflege. Die Fortschreibung der Satzung Kindertagespflege wird zur Sitzung des JHA am 09.03.21 vorgelegt.

Unter a. wurde bereits ausgeführt, dass die um 10 % erhöhten Elternbeiträge für die Nutzung der Randstundenbetreuung in die Elternbeitragssatzung der Stadt Niederkassel aufgenommen wird.

Anlage 2 zeigt eine Gegenüberstellung zwischen der derzeit gültigen und der ab Kita-Jahr 21/22 geplanten neuen Beitragstabelle Kindertagesstätten.

c. Elternbeitragssatzung

Die derzeit gültige Elternbeitragssatzung ist datiert vom



Stadt Niederkassel

02.07.2014 und wurde bereits durch 6 Änderungssatzungen aktualisiert. Auf Grund des Inkrafttretens des neuen Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.20 und um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurde die Satzung nun neu erstellt.

Neben redaktionellen Anpassungen, u.a. der Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen, wurde die neue Elternbeitragstabelle für Kindertagesstätten integriert. Unter § 3 (4) wurden die Regelungen zur Randstundenbetreuung/ flexibilisierten Betreuung gemäß § 48 KiBiz eingefügt.

Die neue „Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primärbereich vom 09.02.21“ liegt als Anlage 3 bei.“

Beigeordneter Walbröhl erläuterte zunächst Grundsätzliches zum Thema Befangenheit von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss an diese Erläuterungen erklärten sich die Ausschussmitglieder Großgarten (SPD) und Houben-Redding (Verbandsvertreter) hinsichtlich des Punktes a der Vorlage für befangen und nahmen an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht teil.

Beratung zu Buchstabe a) der Sitzungsvorlage:

Ausschussmitglied Engelhardt (SPD) erkundigte sich, ob die neu zu installierende Randstundenbetreuung nur bei einem Betreuungsumfang von 45 Stunden buchbar sei, oder ob dies auch bei allen anderen Betreuungsmodellen möglich sei.

Frau Hartmann (FBL Fachbereich Jugend) erklärte, dass dies bei allen Buchungsmodellen möglich sei.

Ferner fragte Herr Engelhardt (SPD) an, ob diese Veränderung auch in der Kindertagespflege umgesetzt werden solle.

Dies wurde von Frau Hartmann (FBL Fachbereich Jugend) bestätigt. Sie wies darauf hin, dass in der Ausschusssitzung am 09.03.2021 eine entsprechende Sitzungsvorlage zur Änderung der "Satzung zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege" zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.



Stadt Niederkassel

Ausschussmitglied Schaefer (JAEB) begrüßte die vorgestellte Flexibilisierung des Betreuungsrahmens, wies aber auch darauf hin, dass bei einer derartig weitgehenden Flexibilisierung der Betreuungsmöglichkeiten in den städtischen Kindertageseinrichtungen zukünftig der Personaleinsatz schwierig zu steuern sei.

Hierzu erläuterte Frau Hartmann (FBL Fachbereich Jugend), dass sich die Betreuungsbedarfe aufgrund der Veränderungen in der modernen Arbeitswelt deutlich verändert hätten und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach den Vorschriften des KiBiz gesetzlich verpflichtet sind, orientiert am tatsächlichen Bedarf, Betreuungsmöglichkeiten vorzuhalten und anzubieten. Das Angebot von Randstundenbetreuung geht mit einer zusätzlichen finanziellen Förderung einher. Daher stehe zur Umsetzung auch zusätzliches Personal zur Verfügung. Frau Hartmann (FBL Fachbereich Jugend) schlägt deshalb vor, die konkret eingereichten Konzepte in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.06.2021 vorzustellen und beschließen zu lassen.

Beigeordneter Walbröhl bestätigte dies und sagte, dass man das Buchungsverhalten der Eltern nach Bekanntgabe der Flexibilisierungsmöglichkeiten abwarten müsse.

Beratung zu Buchstaben b) und c) der Sitzungsvorlage

Ausschussmitglied Engelhardt (SPD) erläuterte, dass die SPD-Fraktion mit der vorgelegten Elternbeitragstabelle nicht in vollem Umfange einverstanden sei.

Die SPD-Fraktion begrüßt, dass die unterste Einkommensstufe wegfalle, ebenso goutiert sie die Installation weiterer Einkommensstufen für Einkommen über 90.000,00 €. Allerdings seien Erhöhungen Elternbeiträgen bei Einkommen unter 90.000,00 € nicht hinzunehmen.

Beigeordneter Walbröhl wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die Kostenbeiträge in weiten Teilen der Elternbeitragstabelle deutlich verringern. Sofern es in Einzelstufen zur geringfügigen Erhöhungen komme, sei dies der mathematisch stringenten Strukturierung der Tabelle geschuldet. Er wies ebenfalls darauf hin, dass bei den Kostenbeitragsforderungen haushälterische Erfordernisse (z.B. Personalkostendeckung) im Hinblick auf ein mögliches Haushaltssicherungskonzept nicht aus dem Blick genommen werden dürften. Darüber hinaus ergeben sich bei der Inanspruchnahme der Buchungsformate 25- und 35-Flex, unter Aufgabe des bisher notwendigen Betreuungsumfanges von 45



Stadt Niederkassel

Stunden, weitere Einsparpotentiale für die Eltern.

Für die CDU-Fraktion begrüßte Ausschussmitglied Valder die zukünftige Möglichkeit der Flex-Buchungen und der damit verbundenen möglichen Einsparungen bei den Elternbeiträgen.

Frau Hartmann (FBL Fachbereich Jugend) wies im Hinblick auf die anstehende Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt hin. Dort werde erwartbar die flache Steigerungsrate für die Buchungsformate 25, 35 und 45 Stunden beanstandet werden.

Beigeordneter Walbröhl schlug vor, zukünftig eine jährliche Dynamisierung ins Auge zu fassen, da dies für die Eltern eine weitere Planungssicherheit im Hinblick auf die fällig werdenden Kosten für die Kindertagesbetreuung bedeute.

Nach weiterer kurzer Beratung, unter Beteiligung aller Fraktionen und Verbände, wurde über die Buchstaben b) und c) der Sitzungsvorlage getrennt abgestimmt.

Beschluss:

(Buchstabe a) der Sitzungsvorlage)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Fördergrundsätze zur flexibilisierten Betreuung gemäß § 48 KiBiz“ und beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den freien Trägern ein diesbezüglich bedarfsgerechtes Angebot in Niederkasseler Kitas ab Kitajahr 21/22 aufzubauen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 2 Befangen

Beschlussempfehlung:

(Buchstabe der b) der Sitzungsvorlage)

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel die Änderung der Kita Beitragstabelle gemäß Anlage 2 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0 Befangen

Beschlussempfehlung:



Stadt Niederkassel

(Buchstabe c) der Sitzungsvorlage)

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel die Erhebung von zusätzlichen Elternbeiträgen für die Nutzung von Randstundenbetreuung in Höhe von 10% des jeweiligen Elternbeitrags zu beschließen. Er empfiehlt die „Satzung der Stadt Niederkassel zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich vom “ zu beschließen. Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.08.21 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0 Befangen